

möglich an, das Vertrauen auf ununterbrochene Überlieferung des Meißner Stifts erscheint ihm unbegründet. Er setzt hinzu: in der vorliegenden Frage mindestens — und erkennt damit selbst die Bedeutung der Überlieferung im Stifte an.

In der Urkunde von 1206 handelt es sich um einen Vorgang nicht nur aus der Kolonisationszeit, sondern auch um einen Vorgang aus dem Kolonisationsgebiet. Die Tatsache, daß der Grenzbach von seinem Beginn bis zu seinem Ende ohne Angabe einer Siedlung, eines Mals, eines sonstigen Merkzeichens angeführt wird, ist selbst ein genügendes Merkzeichen dafür. Die Urkunde stammt aus der Zeit, in der die Mark Meissen ein neues Gepräge gewann. Es war eine rasch zugreifende Zeit, davon legt der Vorgang Zeugnis ab. Zweimal errichteten die Donins auf Boden, der ihnen abgesprochen wurde, eine Befestigung. Nicht um Besitzrechte in dicht besiedelter Gegend handelt es sich; der natürliche Boden des Vorgangs ist das Kolonisationsgebiet.

Im Kolonisationsgebiet rann auch der Bach Zuchewidre. Welcher Bach es war, ist nach den Zeugnissen, die für Tharandt beigebracht wurden, nebensächlich<sup>1)</sup>. Nach den Verhältnissen, wie sie sich in der Kolonisationszeit herausbildeten, war es der Seerenbach.

## 5. Thorun doch Pesterwitz.

Von Alfred Meiche.

Die alte, von O. Trautmann<sup>2)</sup> wieder aufgeworfene und von mir<sup>3)</sup> im Gegensatz zu ihm gelöste Streitfrage nach der Stätte, wo das 1206 zuletzt urkundlich bezeugte castellum Thorun lag, zerfiel in zwei Teile. Einmal galt es, den Nachweis zu führen, daß das von Trautmann (und anderen vor ihm; s. H. St. A. Dresden. Loc. 9913 Tarant betr. Schriften) als Thorun angesprochene Tharandt damit nicht identisch sein könne, zum andern aber den Platz zu erschließen, an den die Veste Thorun gebunden werden darf.

Gegen Tharandt habe ich mehrere so schlagende Beweise angeführt, daß einer allein genügte, um diese spät-mittelalter-

<sup>1)</sup> Es ist ein Irrtum, wenn Meiche sagt, in den Geschichtsblättern sei vermutet worden, daß im Serrenbach (oder Seerenbach) der rivulus Zuchewidre anklinge.

<sup>2)</sup> Dresdn. Geschichtsbl. XIX, 85 ff.

<sup>3)</sup> Diese Zeitschr. XXXIX, 36 ff.